

# Slalom-Wochenende in Fulda

Das Slalom-Highlight in Osthessen...



Top-Organisation...



Gute und günstige Verpflegung...

Kompaktes Gelände...

**Samstag, 27.08.2011**

**2x ADAC Youngster-Cup**

**8. DMV Club-Slalom** des MSC Fulda

*Slalomfahren für „Jedermann“ – Schnuppern Sie Motorsport-Atmosphäre  
Sonderwertung für Oldtimer und Youngtimer*

**Sonntag, 28.08.2011**

**67. / 68. DMV-Slalom Fulda**

*Lauf zum Main-Kinzig-Slalom-Pokal, Main-Slalom-Pokal, Osthessenmeisterschaft, DMV-Hessenmeisterschaft und Hessenmeisterschaft des HFM*

**Infos:**

Haiko Nix, Heinrich-Sauer-Str. 6, 36088 Hünfeld, Tel.: 0171 / 734 78 66  
[www.msfulda.de](http://www.msfulda.de) [info@msfulda.de](mailto:info@msfulda.de)

## Grusswort

Liebe Motorsportfreunde, liebe Gäste,

seien Sie sehr herzlich willkommen zum „Slalom-Wochenende in Fulda“. Zu einem echten „Renner“ hat sich inzwischen das „Slalom-Wochenende“ in Fulda entwickelt. Der MSC Fulda veranstaltet bereits seinen 67. und 68. DMV-Slalom Fulda.

Auch in diesem Jahr geht es auf dem Messegelände Fulda-Galerie wieder rund. Am Samstag freuen wir uns erneut auf die Teilnehmer des ADAC Youngster-Cups. Somit steht der Samstag ganz im Zeichen der Nachwuchsförderung, die mir persönlich und dem MSC Fulda sehr am Herzen liegt!

Anschließend freuen wir uns auf die Teilnehmer des 8. DMV-Clubslaloms, bei dem jeder, der sich einmal im Slalom testen möchte, teilnehmen kann. Ganz besonders freuen wir uns hier auf die Teilnehmer der heimischen Oldtimer- und Youngtimer-Szene.

Am Sonntag findet unsere Slalom-Doppelveranstaltung statt, die zu fast allen Prädikaten, die es in Hessen gibt, zählt. Natürlich werden wir auch dieses Jahr wieder versuchen, Ihnen eine anspruchsvolle Strecke und eine reibungslose Organisation zu bieten. Für Kritik und Verbesserungsvorschläge haben wir immer ein offenes Ohr; also sprechen Sie uns an!

Im Namen des Motorsport-Clubs Fulda bedanken wir uns bei allen ehrenamtlichen Helfern ganz herzlich für ihren großartigen Einsatz, ohne den die Durchführung solch aufwendiger Motorsportveranstaltungen nicht möglich wäre.

Den Teilnehmern wünschen wir einen erfolgreichen, unfallfreien Verlauf und den Besuchern spannende Wertungsläufe.

Mit motorsportlichem Gruß

Haiko Nix

1. Vorsitzender des MSC Fulda

# 8. DMV Club-Slalom Fulda

## Vorläufiger Zeitplan

27.08.2011

9:00 Papierabnahme ADAC-Youngster Cup / Fahrerbesprechung

10:00 Start ADAC-Youngster Cup 1. Lauf

11:00 Start ADAC-Youngster Cup 2. Lauf

13:30 Papierabnahme für Klassen 1-8 / Fahrerbesprechung

14:00 Start Klassen 1-8

## Klasseneinteilung

Klasse 1	Oldtimer (bis Baujahr 1981)
Klasse 2	Youngtimer (bis Baujahr 1991)
Klasse 3	Klassiker der Zukunft (ab 1992 – 2001)
Klasse 4	Einsteiger bis 1400 ccm
Klasse 5	Einsteiger über 1400 ccm
Klasse 6	Serienfahrzeuge (Gruppe G7 – G4)
Klasse 7	Serienfahrzeuge (Gruppe G3 – G1)
Klasse 8	verbesserte Fahrzeuge (ähnlich Gruppe F oder H)
Klasse 9	ADAC-Youngster-Cup

## Siegerehrung:

Nach Ablauf der Protestfrist im Messegebäude

**Das Messegelände befindet sich in der Wolf-Hirth-Straße in 36041 Fulda!!**

## 67. DMV-Slalom Fulda

### Art. 1 – Veranstaltung

67. DMV-Slalom-Fulda

### Art. 2 – Veranstalter

Motorsport-Club Fulda e.V. im DMV  
Postfach 1118, 36001 Fulda  
Haiko Nix  
Tel.: 0171/7347866  
www.mscfulda.de  
info@mscfulda.de

### Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluß: 28.08.2010  
Papierabnahme: 28.08.2010 von 07:30 – 16:00 Uhr  
Technische Abnahme: 28.08.2010 von 07:30 – 16:00 Uhr

#### Zeitplan und Klasseneinteilung:

G7 ab 08:30 Uhr	F2005 Kl. 8 bis 1400 ccm ab 11:30 Uhr
G6 ab 08:30 Uhr	F2005 Kl. 9 bis 1600 ccm ab 11:30 Uhr
G5 ab 08:30 Uhr	F2005 Kl. 10 bis 2000 ccm ab 12:00 Uhr
G4 ab 09:00 Uhr	F2005 Kl. 11 über 2000 ccm ab 12:00 Uhr
G3 ab 09:00 Uhr	
G2 ab 09:30 Uhr	
G1 ab 09:30 Uhr	

H12 bis 1300 ccm ab 13:30 Uhr	MKSP16 bis 1400 ccm ab 15:30 Uhr
H13 bis 1600 ccm ab 13:30 Uhr	MKSP17 über 1400 ccm ab 15:30 Uhr
H14 bis 2000 ccm ab 14:00 Uhr	
H15 über 2000 ccm ab 14:00 Uhr	

Siegerehrung: Nach Ablauf der Protestfrist im Messegebäude

#### Art. 4 – Strecke und Aufgabenstellung

Der DMSB-Slalom wird in Fulda-Galerie auf dem Messegelände durchgeführt. Die Streckenlänge beträgt je Lauf 1200 Meter. Es werden 2 Wertungsläufe gefahren.  
(Fürs Navi: Wolf-Hirth-Straße in 36041 Fulda)

#### Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigt

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 70 begrenzt.

#### Art. 6 – Nenngeld

35,00 € ohne Veranstalterwerbung  
60,00 € bei Nennung zu beiden Veranstaltungen

#### Art. 7 – Wettbewerbe die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

- Main-Kinzig-Slalom-Pokal
- Main-Slalom-Pokal
- Osthessenmeisterschaft
- DMV-Hessenmeisterschaft
- Hessenmeisterschaft des HFM

#### Art. 8 – Parc Fermè

Das „Parc Fermè“ befindet sich im Fahrerlager

#### Art. 9 – Preise

30% Pokale  
Gruppensiegerpokale, Gesamtsiegerpokal

#### Art. 10 – Sportwarte

Rennleiter:	Hermann Vogel	Nr. 1058608
Zeitnahme:	Birgit Vogel-Schuhej	Nr.: 1058713
Sportkommissar:	Bernd Seyd	Nr.: 1060432
Technischer Kommissar:	Erich von Keitz	Nr.: 1058297
Umweltbeauftragter:	Peter Schmitt	

## **68. DMV-Slalom Fulda**

### Art. 1 – Veranstaltung

66. DMV-Slalom-Fulda

### Art. 2 – Veranstalter

Motorsport-Club Fulda e.V. im DMV  
Postfach 1118, 36001 Fulda  
Haiko Nix  
Tel.: 0171/7347866  
www.msfulda.de  
info@msfulda.de

### Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluß: 28.08.2010  
Papierabnahme: 28.08.2010 von 07:30 – 16:00 Uhr  
Technische Abnahme: 28.08.2010 von 07:30 – 16:00 Uhr

#### Zeitplan und Klasseneinteilung:

G7 ab 10:00 Uhr	F2005 Kl. 8 bis 1400 ccm ab 12:30 Uhr
G6 ab 10:00 Uhr	F2005 Kl. 9 bis 1600 ccm ab 12:30 Uhr
G5 ab 10:00 Uhr	F2005 Kl. 10 bis 2000 ccm ab 13:00 Uhr
G4 ab 10:30 Uhr	F2005 Kl. 11 über 2000 ccm ab 13:00 Uhr
G3 ab 10:30 Uhr	
G2 ab 11:00 Uhr	
G1 ab 11:00 Uhr	

H12 bis 1300 ccm ab 14:30 Uhr	MKSP 16 bis 1400 ccm ab 16:00 Uhr
H13 bis 1600 ccm ab 14:30 Uhr	MKSP 17 über 1400 ccm ab 16:00 Uhr
H14 bis 2000 ccm ab 15:00 Uhr	
H15 über 2000 ccm ab 15:00 Uhr	

Siegerehrung: Nach Ablauf der Protestfrist im Messegebäude

#### Art. 4 – Strecke und Aufgabenstellung

Der DMSB-Slalom wird in Fulda-Galerie auf dem Messegelände durchgeführt. Die Streckenlänge beträgt je Lauf 1200 Meter. Es werden 2 Wertungsläufe gefahren.  
(Fürs Navi: Wolf-Hirth-Straße in 36041 Fulda)

#### Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigt

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 70 begrenzt.

#### Art. 6 – Nenngeld

35,00 € ohne Veranstalterwerbung  
60,00 € bei Nennung zu beiden Veranstaltungen

#### Art. 7 – Wettbewerbe die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

- Main-Kinzig-Slalom-Pokal
- Main-Slalom-Pokal
- Osthessenmeisterschaft
- DMV-Hessenmeisterschaft
- Hessenmeisterschaft des HFM

#### Art. 8 – Parc Fermè

Das „Parc Fermè“ befindet sich im Fahrerlager

#### Art. 9 – Preise

30% Pokale  
Gruppensiegerpokale, Gesamtsiegerpokal

#### Art. 10 – Sportwarte

Rennleiter:	Hermann Vogel	Nr. 1058608
Zeitnahme:	Birgit Vogel-Schuhej	Nr.: 1058713
Sportkommissar:	Bernd Seyd	Nr.: 1060432
Technischer Kommissar:	Erich von Keitz	Nr.: 1058297
Umweltbeauftragter:	Peter Schmitt	



**Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer**

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

**Bewerber/Fahrer versichern, dass**

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass**

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Codes der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

**Protest und Berufungsvollmacht**

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

**Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare). Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

---

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift	Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-
---	---

**Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
  - den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

---

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--

# Nennformular für DMSB – Automobilsalom 2011

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden –

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer  
des Veranstalters**

MSC Fulda e.V. im DMV  
Haiko Nix  
Heinrich-Sauer-Str. 6  
36088 Hünfeld  
0171-7347866

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang:	<b>START.-NR.</b>
Nenngeld EURO                      bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
<b>Wertungsgruppe:</b>	<b>Klasse:</b>

Veranstaltung: 68. DMV-Slalom Fulda

Datum: \_\_\_\_\_ Nennungsschluss: \_\_\_\_\_

<b>Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:</b> Gruppe A – Kl. _____ Gruppe N – Kl. _____ Gruppe G – Kl. _____ Gruppe F – Kl. _____ Gruppe FS – Kl. _____ Gruppe H – Kl. _____ Gruppe CTC – Div. _____ Gruppe CGT – Div. _____ Sonstige Kl. _____		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> Wagenpass: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Lizenz: <input type="checkbox"/> Liz. Status: _____ _____ <b>Vermerke</b> <b>techn. Abnahme:</b>
Bewerber: _____ Sponsor: _____ Anschrift: _____ Anschrift: _____ Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____ Fahrer Name, Vorname: _____ Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____ Fax: _____ Staatsangehörigkeit _____ E-Mail: _____ geb. am _____ Liz.- Nr.: _____ Nat. C-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. EU-Prof-Lizenz <input type="checkbox"/> / Int. Lizenz <input type="checkbox"/> Jahrgänge 1994 und 1995 nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW <input type="checkbox"/>		
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____ Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kennz. oder Wagenpass-Nr.: _____ *Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____ ABE/EWG-Betriebslaubnis Nr.: _____ LG-Klasse: _____ *Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____		
<b>Zutreffendes unbedingt ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>!</b> Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. <input type="checkbox"/> Bewerber oder Fahrer sind <b>nicht</b> Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.		

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

\*  Ich beantrage mit dem Lizenzantrag eine Nat. DMSB Lizenz Stufe C. Die Gebühr von EUR 23,-- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.  
 Das Nenngeld in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ ist in bar  / als Scheck  beigefügt /  wurde am \_\_\_\_\_ überwiesen (Kopie anbei)

\*Für den Veranstalter: Bitte den Lizenzantrag für die Nat. Lizenz Stufe C innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!

**Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer**

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

**Bewerber/Fahrer versichern, dass**

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass**

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Codes der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

**Protest und Berufungsvollmacht**

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

**Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare). Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

---

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

**Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
  - den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

---

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--